

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Berichterstattung der Stadt/Gemeinde BITTERFELD-WOLFEN
vom 17.07.2018**

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Bitterfeld-Wolfen
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	
Ansprechpartner:	Herr Zumm
Adresse:	Rathausplatz 1
Telefon:	03494 – 66 60 632
E-Mail:	torsten.zumm@bitterfeld-wolfen.de
Internetadresse:	www.bitterfeld-wolfen.de

Allgemeine Hinweise zu den Möglichkeiten des Schutzes vor Lärm an bestehenden Straßen:

Gemäß geltenden gesetzlichen Regelungen besteht in Deutschland **kein Anspruch** auf den Schutz vor Lärm an bestehenden Verkehrswegen. Jedoch werden im Rahmen von freiwilligen Lärmsanierungsprogrammen des Bundes und der Länder an bestehenden Verkehrswegen (Straßen- und Schienenstrecken) umfangreiche finanzielle Mittel bereitgestellt, um auch den betroffenen Einwohnern an diesen Verkehrswegen die Lebensqualität zu verbessern. Im Wesentlichen kommen dabei Maßnahmen zur Sanierung der Straßenoberflächen (Beläge), Maßnahmen des aktiven Schallschutzes durch den Bau von Schallschutzwänden und –wällen und im Einzelfall passive Schallschutzmaßnahmen, wie z.B. Schallschutzfenster zum Einsatz. Verkehrsorganisatorische Maßnahmen, wie Lkw-Fahrverbote oder –Beschränkungen (teilweise auch nur nachts) oder Geschwindigkeitsreduzierungen sowie die Planungen zum Bau von Ortsumgehungstraßen runden die Möglichkeiten des Schutzes der Bürger vor schädlichem Straßenverkehrslärm ab. Die Umsetzung aller Vorschläge Ihrer Stadt/Gemeinde zu baulichen und verkehrsorganisatorischen Maßnahmen **kann nur im Einvernehmen** mit der unteren und oberen Verkehrsbehörde, der Straßenbaubehörde und dem Landesverwaltungsamt erfolgen.

1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit seinen rund 40.000 Einwohnern ist das Mittelzentrum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Die Stadt untergliedert sich in die Ortsteile Bitter-

feld, Wolfen (mit Reuden an der Fuhne), Rödgen (mit Zschepkau), Greppin, Holzweißig, Bobbau und Thalheim. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wird von den Bundesstraßen B 100, B 183 und B 184 durchquert.

Die Bundesstraße B 100 durchläuft die Stadt ausgehend von der südwestlichen Ortseinfahrt (aus Richtung Halle, Bundesautobahn BAB 9 – Autobahnauffahrt Brehna) über das Stadtzentrum des Ortsteils Bitterfeld zur südöstlichen Ortseinfahrt am „Goitzschensee“ in Richtung Mühlbeck – Gräfenhainichen.

Die Bundesstraße B 183 führt von der Bundesautobahn BAB 9 Autobahnauffahrt Wolfen über das Industriegebiet „Solar Valley“ südlich des Ortsteils Thalheim weiter zur Anbindung der B 184 südlich des Ortsteils Stadt Wolfen zur sogenannten „Säurekreuzung“. An dieser Kreuzung verzweigen sich die Bundesstraßen B 183 und B 184, die die Stadt Bitterfeld-Wolfen durchqueren. Von der „Säurekreuzung“ östlich der Gemeinde Sandersdorf führt die Bundesstraße B 183 durch das Industriegebiet „ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“ in östlicher Richtung durch den Ortsteil Stadt Bitterfeld. An der Kreuzung „Marler Platz“ im Zentrum des Ortsteils Stadt Bitterfeld verläuft die B 183 auf der Streckenführung der B 100 in Richtung „Goitzsche“/ Mühlbeck.

Die Bundesstraße B 184 erreicht den Ortsteil Bobbau und Wolfen aus nördlicher Richtung kommend (Stadt Dessau-Roßlau bzw. Autobahnauffahrt zur BAB 9 „Dessau Süd“). Die Bundesstraße B 184 durchquert den Ortsteil Wolfen in nord-südlicher Richtung bis zur Anbindung an die Bundesstraße B 183 südlich Wolfen. Sie führt weiter über die sogenannte „Säurekreuzung“ in südlicher Richtung durch den Ortsteil Stadt Bitterfeld („Leipziger Straße“) bis zum sog. „Kreuzeck“, wo die B 184 nordwestlich des Ortsteils Holzweißig auf die Bundesstraße B 100 trifft.

Zu berücksichtigen sind die Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr, in Bitterfeld-Wolfen also die Bundesstraßen B 100, B 183, B 183n und B 184.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$ ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L _{Night} [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
	325	249	94	17	1

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Die Anzahl der von Lärm betroffenen Einwohner stellt nur einen geringen Teil der aktuellen Einwohnerzahl der Stadt Bitterfeld-Wolfen dar. Die Personen wohnen an zwei Schwerpunkten innerhalb der Stadt, entlang der „Friedensstraße“ (B184) im Ortsteil Bobbau und am „Marler Platz“ sowie fortführend an der „Bismarckstraße“ im Zentrum des Ortsteils Stadt Bitterfeld, genau an der Verzweigung der Bundesstraßen B 100/ B 183. Diese beiden Schwerpunkte wurden als „Hot Spots“ durch die Lärmkartierung 2012/2017 ermittelt.

Diese Gebiete sind im Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen als „gemischte Baufläche“ ausgewiesen.

Da die Stadt Bitterfeld-Wolfen keine Umgehungstraße(n) für den überörtlichen Bundesstraßenverkehr besitzt, sind die Bundesstraßen im Stadtgebiet entsprechend belastet.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Die Bundesstraße B 184 im Bereich der „Friedensstraße“ im Ortsteil Bobbau wurde im Zeitraum von 2006 bis 2009 grundsaniert/neugebaut. Gleichzeitig wurden aufgrund der damals vorliegenden Daten zum Verkehrsaufkommen in den straßennahen Wohngebäuden 140 Schallschutzfenster der Klasse III bis V eingebaut, um die Schutzbedürftigkeit der Bewohner zu gewährleisten. Weitere schallschutztechnische Maßnahmen zur Minderung der Geräuschbelastung sind in diesem Bereich nicht realisierbar.

Des Weiteren wurde im Laufe der letzten Jahre die Bundesstraße B 100 im Stadtgebiet saniert. Unter anderem erhielten im Jahre 2008 im Rahmen der Sanierung des Streckenabschnitts B 100 Bismarckstraße im Ortsteil Stadt Bitterfeld 85 Fenster eine Förderung für die Lärmschutzklassen III bis V.

Die grundsanierten Streckenabschnitte der B 100 und der B 184 erhielten eine Asphaltdecke statt des teilweise vorhandenen Kopfsteinpflasters.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Die Landesstraßenbaubehörde plant innerhalb der nächsten fünf Jahre den grundhaften Straßenausbau der B 100 / B 183 in der Ortslage Bitterfeld in Asphaltbauweise. Dies betrifft die Bismarckstraße, Dürener Straße, Marler Platz, Friedensstraße und Wittenberger Straße.

Über notwendige (bauliche) Lärmschutzmaßnahmen wird im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens entschieden werden.

Weitere Vorschläge, die in der Öffentlichkeitsbeteiligung gemacht wurden, fanden kein Einvernehmen seitens der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt bzw. der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Zu den Vorschlägen gehörten z.B. Tempo 30 nachts an besonders belasteten Bereichen, Ausbau der Radwege an B-Straßen, Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A9 nachts. Es wird auf kommende Planungen verwiesen, bei denen dann über konkrete Maßnahmen entschieden wird.

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Für Bitterfeld-Wolfen ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 (unter „weiterer Bedarf“) die Planung einer Ortsumfahrung B 183n enthalten. Die bauliche Realisierung der Vorhaben des „weiteren Bedarfs“ erfolgt jedoch voraussichtlich erst nach dem Jahr 2030.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist dafür eine Trasse freigehalten.

Gemäß der Beschlusslage des Stadtrats (Beschluss 129-2016) wird sich jedoch gegen den Bau der B 183n ausgesprochen.

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

Eine Festlegung spezieller ruhiger Gebiete ist nicht geplant.

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

Eine Schätzung der Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen ist erst nach Festlegung der Straßenführung sowie konkreter Maßnahmen im Zuge des notwendigen Planfeststellungsverfahrens möglich.

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Vorstellung und Behandlung des Entwurfes zum Lärmaktionsplan erfolgt öffentlich in den verschiedenen Gremien. Mit der Billigung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes durch den Stadtrat ist voraussichtlich im **September 2018** zu rechnen. Danach wird der Entwurf für einen Monat öffentlich ausgelegt.

4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

Voraussichtlich Ende 2018

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

-

6 Link zum Aktionsplan im Internet

Unterschrift

Datum, Stempel